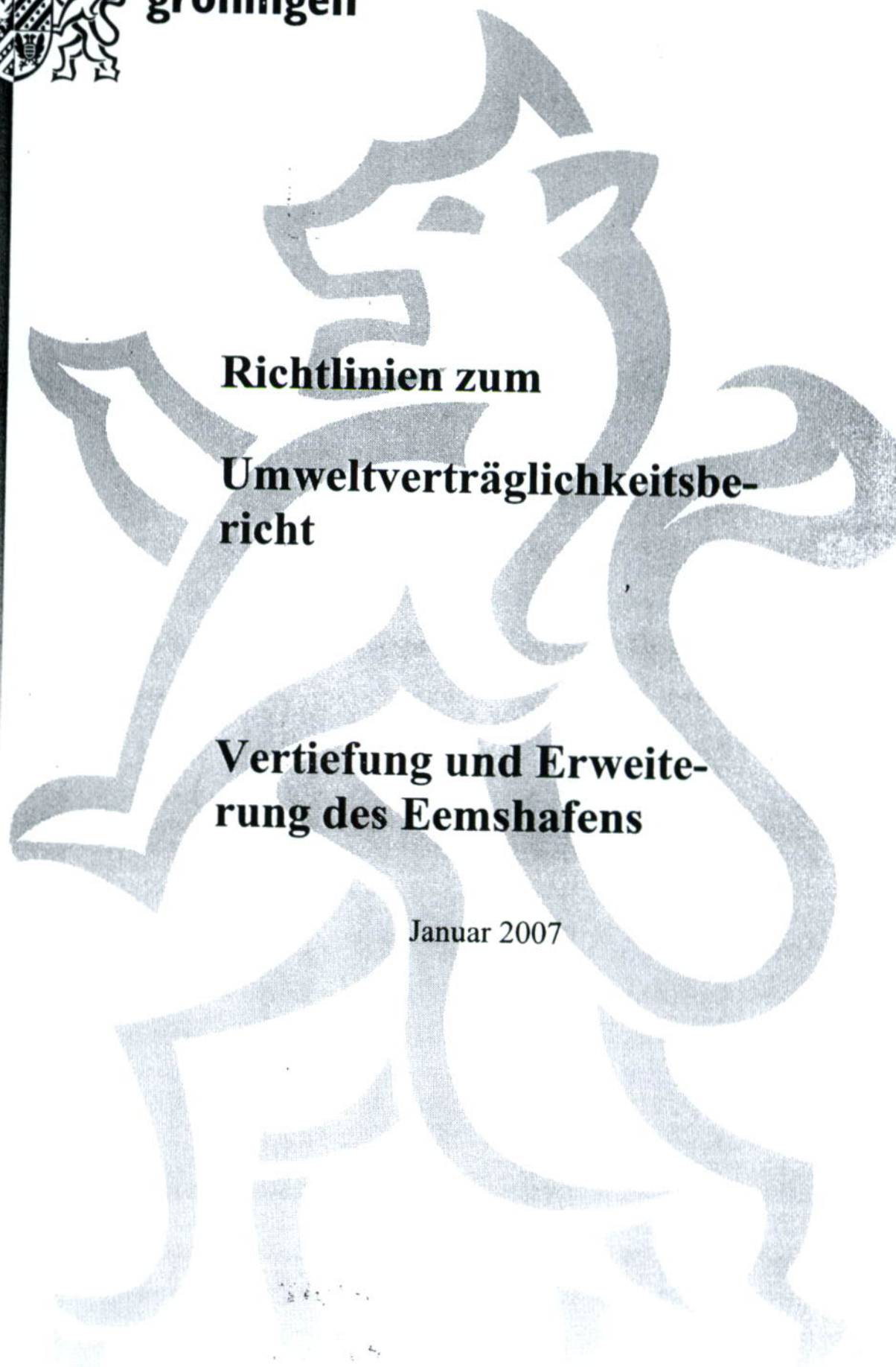


1825-71



provincie  
groningen



**Richtlinien zum**

**Umweltverträglichkeitsbe-  
richt**

**Vertiefung und Erweite-  
rung des Eemshafens**

Januar 2007

## INHALTSANGABE

<b>1. EINFÜHRUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. HAUPTINHALTE DER RICHTLINIEN .....</b>	<b>4</b>
<b>3. PROBLEMSTELLUNG, ZIELSETZUNG UND BESCHLUSSBILDUNG .....</b>	<b>4</b>
3.1 Problemstellung und Zielsetzung .....	4
3.2 Politik- und Planungsrahmen .....	5
3.3 Der/Die zu fassende(n) Beschluss/Beschlüsse .....	5
<b>4. BEABSICHTIGTE AKTIVITÄT UND ALTERNATIVEN .....</b>	<b>6</b>
4.1 Das Vorhaben .....	6
4.2 Alternativen .....	6
4.3 Bezugsgrößen .....	6
4.4 Umweltfreundlichste Alternative .....	7
<b>5. UMWELTASPEKTE .....</b>	<b>7</b>
5.1 Allgemein .....	7
5.2 Natur .....	8
5.3 Boden und Wasser .....	10
5.4 Sicherheit .....	10
5.5 Licht, Luft und Lärm .....	11
5.6 Landschaft, Kulturgeschichte und Archäologie .....	11
<b>6. VERGLEICH DER ALTERNATIVEN .....</b>	<b>11</b>
<b>7. AUSWERTUNG UND MONITORING-PROGRAMM .....</b>	<b>11</b>

## ANLAGEN

1. Schreiben vom 19.10.06 an den UVP-Ausschuss (m.e.r.-commissie) mit dem dieser mit der Erstellung eines Gutachtens über die Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beauftragt wurde.
2. Bekanntmachung im Wochenblatt "De Eemsbode" vom 25.10.06
3. Liste mit Einspruchstellungen und Gutachten

## 1.

### EINFÜHRUNG

Groningen Seaports beabsichtigt eine Erweiterung und Vertiefung des Eemshafens. Um neue Initiativen im Hafen zu ermöglichen, plant Groningen Seaports eine Anpassung der Hafenumündung, den Bau eines neuen Stichhafens, die Verlängerung des bestehenden Wilhelminahafens sowie die Anhebung der Solltiefen im Hafen. Für dieses Vorhaben braucht Groningen Seaports eine Genehmigung nach dem Umweltgesetz (Wm) und ist eine Anpassung des Katasterverzeichnisses und des Verwaltungsregisters zum Ommelander Seedeich erforderlich. Zuständige Behörde für beide Beschlüsse ist der Provinzialsausschuss (Deputiertenstaaten) der Provinz Groningen. Darüber hinaus ist eine Genehmigung nach dem Gesetz über die Verwaltung staatlicher Wasserbau- und Verkehrsanlagen (Wet beheer rijkswaterstaatwerken) erforderlich. Diesbezüglich zuständig ist die staatliche Wasserbehörde Rijkswaterstaat Noord-Nederland (RWS-NN).

Das UVP-Verfahren startete mit der Veröffentlichung der Startnotiz im Wochenblatt "De Eemsbode", dem Tagesblatt "De Ommelander Courant" und dem Staatsblatt vom 25. bzw. 26. und 26. Oktober 2006<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 19.10.06 an den UVP-Ausschuss (m.e.r.-commissie) wurde dieser von uns mit der Erstellung eines Gutachtens über die Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)<sup>2</sup> beauftragt. Das mit 29. 12. 2006 datierte Gutachten ging am 4. Januar 2007 bei uns ein.

Die vorliegenden Richtlinien wurden vom ständigen Provinzsausschuss (Deputiertenstaaten) der Provinz Groningen erstellt. Sie basieren auf dem Gutachten des UVP-Ausschusses. In den Richtlinien wird angegeben, welche Informationen der UVB enthalten muss, damit eine vollwertige Mitberücksichtigung der Umweltbelange bei der Beschlussbildung gewährleistet ist. Die Richtlinien bauen auf der Startnotiz auf. Sie bilden daher keine eigenständige Unterlage, sondern sind in Kombination mit der Startnotiz zu lesen. Bereiche, die in der Startnotiz herausreichend herausgestellt wurden, werden in den Richtlinien nicht wiederholt.

Wir haben außer von der Startnotiz von den durch das Wasserwirtschaftsamt Noord-zijldervest an uns herangetragenen Andachtspunkten sowie von den bei uns eingegangenen Einspruchseinwendungen und Gutachten Kenntnis genommen und diese bei der Erstellung dieser Richtlinien berücksichtigt.

Dieses Vorhaben hängt eng mit der von der Behörde Rijkswaterstaat Noord-Nederland geplanten Initiative zur Verbesserung des Fahrwassers zwischen der Nordsee und dem Eemshafen zusammen. Beide Vorhaben bezwecken die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Realisierung von u.a. einem LNG-Terminal und weiteren Kraftwerken im Hafenumfeld. Im Hinblick auf die partielle Übereinstimmung des politischen Bezugsrahmens und der Umweltauswirkungen der beiden Initiativen empfiehlt es sich, die jeweiligen Umweltverträglichkeitsberichte weitmöglichst aufeinander abzustimmen.

Ein wichtiger Bestandteil sowohl der Erweiterung des Eemshafens als auch der Verbesserung der Fahrrinnen betrifft die Entsorgung der großen Mengen an Baggeraushub. Wir möchten daher ausdrücklich anregen, die Untersuchungen nach den vorhandenen Möglichkeiten der Baggerschlammverklappung kombiniert durchzuführen.

<sup>1</sup> Siehe Anlage 2.

<sup>2</sup> Siehe Anlage 1.

Dies ist besonders von Bedeutung im Hinblick auf die Verklappungsstandorte und die Ermittlung der kumulativen Auswirkungen der Baggergutverklappung. Allerdings müssen die Auswirkungen beider Vorhaben gesondert erkennbar bleiben.

## 2. HAUPTINHALTE DER RICHTLINIEN

Wir erachten die untenstehenden Inhalte als unverzichtbare Bestandteile des zu erstellenden Umweltverträglichkeitsberichts. Die UVP bildet u. E. keine hinreichend solide Basis für die Berücksichtigung der Umweltbelange auf der Ebene der Beschlussbildung, wenn folgende Informationen fehlen:

- eine begründete Einsicht in die Auswirkungen der Verklappung und/oder der Entsorgung des anfallenden Baggerguts. Beschreiben Sie diesbezüglich die voraussichtliche Qualität des Baggerguts, erläutern Sie die für die Verklappung in den in Frage kommenden Verklappungsräumen geltenden Qualitätsvorgaben, und geben Sie an, auf welche Weise die aufgrund unzureichender Qualität für eine Verklappung untaugliche Baggergutmengen entsorgt werden;
- die möglichen negativen Auswirkungen (sowohl die gesonderten als auch die kumulativen Auswirkungen in der Kombination mit anderen Vorhaben) für die Erhaltungsziele der Natura 2000 Gebiete;
- eine deutliche Darstellung der Unwägbarkeiten bei den vorausgesagten Auswirkungen und deren Niederschlag in den Zuverlässigkeitsspannen für die Analyse der Umwelt- und Natursauswirkungen
- eine begründete Einsicht in die Auswirkungen auf die Schifffahrt während der Nutzungsphase des Hafens, besonders hinsichtlich der nautischen Sicherheit, sowie eine eingehende Darstellung der zu deren Gewährleistung vorgeschlagenen Maßnahmen und Verfahren.

### **Zusammenfassung**

Die Zusammenfassung ist fester Bestandteil der UVB, der in erster Linie von Entscheidungsträgern und Einsprucherhebern gelesen wird. Diesem Teil ist daher entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Sie muss als eigenständige Unterlage gelesen werden können und eine angemessene Wiedergabe des Inhalts des UVB darstellen.

## 3. PROBLEMSTELLUNG, ZIELSETZUNG UND BESCHLUSSBILDUNG

### 3.1 Problemstellung und Zielsetzung

Im UVB ist zu begründen, in welchem Ausmaß die bestehenden und geplanten Hafenunternehmen betriebsmäßig auf die beabsichtigte Vertiefung und Erweiterung angewiesen sind. Beschreiben Sie, wie schnell sich in den letzten Jahren Änderungen bei den Schiffsabmessungen vollzogen haben bzw. welche sich in diesem Bereich noch ergeben können. Für wie viel Jahre werden die geplanten Maßnahmen voraussichtlich ausreichen?

Außer den in der Startnotiz genannten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen sind im UVB folgende Inhalte zu berücksichtigen:

- Rahmenrichtlinie Wasser (KRW): In dieser wird eine Reihe von Zielen auf der Ebene der formell abgegrenzten Wasserbehörden formuliert<sup>3</sup>. Verzeichnen Sie im UVB die (evt. vorläufigen) Zielsetzungen für die natürlichen und nicht-natürlichen Teile des Wattenmeeres hinsichtlich der prioritären Stoffe, der sonstigen Verunreinigungen und der Nährstoffe. Darüber hinaus ist anzugeben, wie das Vorhaben sich zum Stand-Still-Prinzip der Rahmenrichtlinie Wasser (KRW) verhält, welches besagt dass die Wasserqualität in einem Gebiet nicht verschlechtern darf. Zu beachten sind diesbezüglich besonders die Einschränkungen, die sich aus diesem Prinzip für Baggergut mit hohem TBT- und TPT- Gehalt (Tributyltin und Triphenyltin) ergeben können. In diesem Zusammenhang spielt die Gesamtfläche der den Verunreinigungen aus dem Wasserboden ausgesetzten Gewässer eine entscheidende Rolle.
- (Naturschutzgesetz): Anzugeben sind die für die jeweiligen Teilgebiete formulierten Ziele;
- OSPAR Übereinkommen (Oslo, Paris 1998) zum Schutz der Meeresumwelt im nordöstlichen Teil des Atlantischen Ozeans;
- Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (Niederlande Deutschland Dänemark, ESBJERG 31-10-2001);
- Prüfung der chemischen Toxizität (Chemie toxiciteit toets -CTT) im Hinblick auf die Verklappung von salzhaltigem Baggergut, 18.06.2004);
- Prüfung von salzhaltigem Baggergut (Zoute Bagger Toets - ZBT) nach Maßgabe des neuen Beschlusses zur Bodenqualität (Besluit bodemkwaliteit) vom 31.3.2006<sup>4</sup>.

Für den Fall, dass auch Baggergut ausgehoben wird, dessen Zusammensetzung eine Verklappen auf See verbietet, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen der dann gewählten Deponierungs- und Entsorgungsmethodik darzustellen.

Prüfen Sie des Weiteren, ob im Rahmen der Genehmigungserteilung ein Wasserprüfungsverfahren (Immissions-/Emissionsprüfung) durchlaufen werden muss und übernehmen Sie mögliche relevante Informationen aus diesem Verfahren in den UVB..

### Der/Die zu fassende(n) Beschluss/Beschlüsse

Die zu fassenden Beschlüsse sind in der Startnotiz deutlich hervorgehoben.

Da die in Rede stehende Initiative eine Reihe von miteinander zusammenhängenden Entwicklungen in und um den Eemshafen betrifft, empfiehlt es sich, im UVB anzugeben, welche Organisationen, Gutachter- und Beratungsorgane formell und informell im Verfahren und in der Beschlussbildung beteiligt sind. So entsteht ein klares Bild der verschiedenen Weisen, in denen die Entwicklungen im Eemshafen

<sup>3</sup> Die Niederlande haben sich dazu verpflichtet, diese Ziele bis Ende 2015 umzusetzen. Eine Vielzahl von Sektoren und Wasseraufsichtsbehörden sind an der Ausführung beteiligt. Die wichtigsten Aufgaben der Verfahrenssteuerung obliegen den jeweiligen Wasseraufsichtsbehörden. A der Erstellung eines Verwaltungsplan für das Stromgebiet (festzusetzen 2009) wird zur Zeit voll gearbeitet. Die nähere Ausarbeitung zahlreicher Details ist noch unklar. Diese wird erfolgen müssen, zwischenzeitlich sind die Niederlande jedoch gehalten, dafür Sorge zu tragen, dass den Zielsetzungen der Rahmenrichtlinie Wasser (KRW) voll entsprochen wird.

<sup>4</sup> Da zu erwarten ist, dass diese Gesetzgebung vor der Durchführung dieses Vorhabens in Kraft tritt, wird empfohlen, auch die sich aus dieser Prüfung ergebenden Einschränkungen für das Projekt zu beschreiben.

Bild der verschiedenen Weisen, in denen die Entwicklungen im Eemshafen koordiniert werden.

#### 4. BEABSICHTIGTE AKTIVITÄT UND ALTERNATIVEN

##### 4.1 Das Vorhaben

Kapitel 3 der Startnotiz enthält einen Ansatz zur Beschreibung der geplanten Aktivität und der jeweiligen, im Rahmen des Vorhabens erfolgenden Teilaktivitäten. Die im UVB vorzunehmende Ausarbeitung des Vorhabens und dessen Alternativen muss Informationen zu folgenden Fragen und Bereichen enthalten:

- wo, wie viel und mit welcher Zusammensetzung Sediment gebaggert wird sowie die Gefährdungsklasse des zu entsorgenden Baggerguts Anzugeben ist dabei die chemische Qualität der zu baggernden Sedimente (mit Berücksichtigung der enthaltenen toxischen Stoffe, besonders Tributylin und Triphenyltin sowie Nährstoffe).
- die Art, den Umfang und die Häufigkeit der erforderlichen (Unterhaltungs) Baggerarbeiten;
- welches Gerät bei den Baggerarbeiten zum Einsatz kommt;
- an welchen Stellen, in welchen Mengen und auf welche Weise das Baggergut verklappt/verteilt bzw. anderwärtig entsorgt wird.

##### 4.2 Alternativen

Die Startnotiz bietet vorerst unzureichend Einsicht in die zu erwartende Qualität des Baggerguts. Diese Qualität bestimmt nicht nur die Auswirkungen auf die Umgebung sondern entscheidet auch darüber, ob die Verklappung im angrenzenden Gebiet akzeptabel ist. Wenn nur unzureichend Daten zur Baggergutqualität verfügbar sind, sind diese durch eine Felduntersuchung zu ermitteln.

Für den Fall, dass das Baggergut aufgrund fehlender Normentsprechung für eine Verklappung im bezeichneten Suchgebiet nicht in Frage kommt bzw. sich aus der Verklappung signifikante negative Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete ergeben, ist anzugeben, wohin das Baggergut verbracht werden soll. Anzugeben ist des Weiteren, ob das Baggergut auf einer Deponie gelagert bzw. an Land entsorgt wird.

Im UVB ist im Beschreibungsteil der Verklappungsvarianten darzulegen, auf welche Weise Suchgebiete und potenzielle Standorte für die Verklappung von Baggergut ermittelt werden, und welchen (hydraulischen) Randbedingungen diese Standorte genügen müssen.

##### 4.3 Bezugsgrößen

Zur Festlegung der Referenzsituation sind die jetzige Situation und die autonomen Entwicklungen zu beschreiben, siehe diesbezüglich Kapitel 5.

#### 4.4 Umweltfreundlichste Alternative

Groningen Seaports hat in der Startnotiz angegeben, die umweltfreundlichste Alternative nachträglich anhand der geprüften Alternativen und Varianten zu erstellen. Wichtig ist allerdings eine zielorientierte Entwicklung der umweltfreundlichsten Alternative. Dies erfordert eine offene und kreative Herangehungsweise.

Die umweltfreundlichste Alternative (mma) muss:

- auf den bestmöglichen bestehenden Möglichkeiten zum Schutz und/oder Verbesserung der Umwelt aufbauen;
- im Kompetenz- bzw. Möglichkeitsbereich des Initiativnehmers liegen.

Im Gesetz ist vermerkt, dass die umweltfreundlichste Alternative eine reelle Option darstellen muss. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass beträchtliche Mehrkosten an sich eine Alternative nicht per definitionem unrealistisch machen. Dies ist jeweils explizit zu begründen.

### 5. UMWELTASPEKTE

#### 5.1 Allgemein

##### **Bezugsgrößen**

Zur Festlegung der Referenzsituation sind die jetzige Situation und die autonomen Entwicklungen zu beschreiben. Berücksichtigen Sie bei der Beschreibung der bestehenden Situation und der autonomen Entwicklung die bereits vorhandenen menschlichen Aktivitäten im Gebiet innerhalb und in der Nähe des Eemshafens, wie z. B. Schifffahrt und Fischerei, Erholungseinrichtungen sowie die NorNed-Unterwasserstromleitung. Die autonome Entwicklung betrifft darüber hinaus neue Aktivitäten, zu denen bereits konkrete Beschlüsse vorliegen, sowie prognostizierte Trends, wie z. B. die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs des Meeresspiegels.

##### **Kumulation**

Prüfen Sie für jeden einzelnen Umweltaspekt, in wieweit in der Beschreibung der Auswirkungen auch den zur Zeit geplanten neuen Aktivitäten bzw. Projekten in der Umgebung Rechnung zu tragen ist. Zu berücksichtigen sind hier selbstverständlich insbesondere:

- die Vertiefung und Erweiterung der Fahrrinne von der Nordsee bis zum Eemshafen (siehe auch Kap. 1 dieser Richtlinien), aufgrund der Einwirkungen auf das Wasser, den Boden und die Natur;

aber auch:

- das deutsche Vorhaben zum Ausbau der Fahrrinne nach Emden bzw. zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen an der Unterems<sup>5</sup>;
- der geplante LNG-Terminal im Eemshafen;
- die Initiativen für neue Energiekraftwerke im Eemshafen.

Im Hinblick auf einen möglichen Einfluss auf Vögel sind auch folgende Projekte zu berücksichtigen:

---

<sup>5</sup> Siehe auch Einspruchstellungnahme der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, Nummer 13, Anlage 3.

- das Windpark "Riffgat"<sup>6</sup> und das Windturbinenpark Eemshafen;
- das Unterglas-Gartenbau-Projekt Eemsmond.

Diese Auflistung ist nicht erschöpfend.

### **Modelle und Unwägbarkeiten**

Des Weiteren werden in einzelnen Abschnitten der Umweltverträglichkeitsanalyse Modelle angewandt. Begründen Sie daher im UVB die von Ihnen getroffene Wahl der jeweiligen Modelle.

Angesichts der Empfindlichkeit der Naturgebiete, die von der Initiative betroffen sein können, ist eine ausführliche Analyse der Unwägbarkeiten in den von den Modellen ermittelten Auswirkungsprognosen im UVB erforderlich. Daher sind die Ergebnisse eines jeden Modells, wo immer möglich, an Hand von Messungen oder Wahrnehmungen in der Natur zu verifizieren. Durch eine solche Gegenüberstellung von Modellergebnissen und Naturbeobachtungen lässt sich im UVB eine Genauigkeitsbewertung der jeweiligen Modelle vornehmen. Die Unsicherheitsmargen die aus diesen Bewertungen ergeben sind ebenfalls darzustellen. Außerdem ist anzugeben, wie die Unwägbarkeiten sich auf die Bewertung der ökologischen und ökotoxikologischen Effekte, besonders solcher infolge der Deponie bzw. Verklappung von Baggergut, auswirken.

### **Abgrenzung**

Begründen Sie die vorgenommenen Abgrenzung des Untersuchungsgebiets; Dabei ist nicht nur auf die Modellberechnungen, sondern ebenfalls auf die Naturbeobachtungen bezüglich der Erosion/Sedimentation und der Wasserqualität (süß/salz, Wasserqualitätsparameter) einzugehen. Diese Abgrenzung gilt gleichfalls für die Ermittlung und Darstellung der Ausgangs- und Referenzsituation.

Bei der Beschreibung der möglichen Auswirkungen ist von einer maximalen Auslastung des Hafens auszugehen.

## 5.2 Natur

Bei der Beschreibung der Naturauswirkungen sind Kumulationseffekte sowohl in Bezug auf den Gebiets- als auch auf den Artenschutz zu berücksichtigen (siehe § 5.1).

### **Gebietsschutz**

Wie bereits in der Startnotiz ausgeführt, sind Einwirkungen auf Natura 2000-Gebiete, wie z. B. das Wattenmeer<sup>7</sup>, nicht von vornherein auszuschließen.

Für Aktivitäten oder Vorhaben, die mögliche negative Auswirkungen auf die unter Schutz stehende Naturgebiete in den Niederlanden haben können, ist nach dem Naturschutzgesetz 1998 beim Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (LNV) eine Genehmigung zu beantragen. Zu überprüfen ist, ob:

- während der Bau- und Nutzungsphase über externe Einwirkungen Folgen für die Habitattypen und Arten, für die Entwurf-Erhaltungsziele formuliert sind, zu erwarten sind<sup>8</sup>. Klären Sie, ob für die Errichtungs- und Nutzungsphase:

<sup>6</sup> Siehe auch Einspruchsstellungnahme der Stad Borkum, Nummer 5, Anlage 3.

<sup>7</sup> Das Wattenmeer steht außerdem als Feuchtgebiet im Sinne der Ramsar-Konvention sowie als geschützter Naturraum bzw. nationales Naturmonument unter besonderem Schutz. Die nach Maßgabe dieser Rahmenbedingungen zu schützenden Werte wurden in die Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet übernommen.

<sup>8</sup> Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des neuen Anweisungsbeschlusses für das Wattenmeer (voraussichtlich Ende 2006) ist eine Überprüfung hinsichtlich aller im Anweisungsbeschluss von 1991 genannten Arten



- der integrale Entscheidungsrahmen für die Nordsee (het integraal afwegingskader Noordzee)<sup>9</sup> anzuwenden ist.

In die Habitatprüfung sind nicht nur die qualifizierenden Arten und Habitaträume einzubeziehen, sondern ebenfalls die Funktionen des Wattenmeerraumes (Laichgebiet für Fische, Nahrungsaufnahmegebiet für Stelzenläufer usw.).

Hinsichtlich der Habitattypen ist namentlich die Beschaffung des Schlicks von besonderer Bedeutung; mögliche Verunreinigungen die sich im Schlick absetzen können sich auf die (gesamte) Nahrungskette auswirken.

Wie bereits in der Startnotiz vom Projektträger angegeben, sind signifikant negative Auswirkungen auf die natürlichen Merkmale von Natura 2000-Gebiete nicht von vornherein auszuschließen und ist daher die Durchführung einer sogenannten angemessenen Bewertung unbedingt erforderlich. Diese ist als eigenständiger Bestandteil in den UVB zu übernehmen. Wenn sich nämlich aus dieser angemessenen Bewertung ergeben sollte, dass signifikante Auswirkungen nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, müssen alternative Standorte und Methoden für die Verklappung bzw. Entsorgung des Baggeraushubs ermittelt werden. Diese sind ebenfalls im UVB darzustellen, wie auch die etwaigen kompensierenden Maßnahmen. Durch die Einbeziehung der angemessenen Bewertung in den UVB ergibt sich eine praktische Übersicht der jeweiligen Umweltfolgen sowie der Maßnahmen und Möglichkeiten zur Einsprucherhebung und Beschlussbildung.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (LNV) hat im Hinblick auf die Projekte im und am Eemshafen eine Handreichung zur Erstellung einer angemessenen Bewertung entwickelt<sup>10</sup>. Wir empfehlen, diese Handreichung zu benutzen.

### **Artenschutz**

Beschreiben Sie die vorhandenen wertvollen Flora- oder Faunaelemente im Planungsraum<sup>11</sup> und erläutern Sie besonders die Auswirkungen, welche die geplanten Aktivitäten auf die vorkommenden Ziel- und prioritäre Arten haben werden.

- Prüfen Sie, für welche Arten u. U. eine Freistellungsgenehmigung aufgrund des Flora- und Faunagesetzes erforderlich ist und geben Sie, falls relevant, an welche mildernde bzw. kompensierende Maßnahmen für eine Freistellung erforderlich sind.
- Listen Sie die vom Vorhaben betroffenen Arten der Roten Liste auf. Dabei ist jeweils anzugeben, ob eine Kompensationsmaßnahme erforderlich ist.

---

vorzunehmen. Um zu gewährleisten, dass die natürlichen Merkmale des Gebietes unangetastet bleiben, sind wo erforderlich auch die verfügbaren wissenschaftlichen Daten, u.a. der Rahmenbericht "Natura 2000-contourennotitie" und die Wattenmeer-Gebietsdokumentation ("Gebiedendocument Waddenzee"). Nach Veröffentlichung des neuen Anweisungsbeschlusses muss eine Überprüfung unmittelbar an hand der in diesem enthaltenen Erhaltungsziele erfolgen. Der Ausschuss empfiehlt, diesem vorzugreifen.

Änderungen in den Erhaltungszielen infolge von Einsprucherhebungen sind jedoch nicht auszuschließen.

- <sup>9</sup> der integrale Entscheidungsrahmen (integraal afwegingskader Noordzee) für die Nordsee gilt für die Nordsee einschließlich der Natura 2000-Gebiete und Gebiete mit besonderen ökologischen Werten. Siehe den integralen Verwaltungsplan Nordsee (Integraal beheerplan Noordzee), Kapitel 6.
- <sup>10</sup> Das Format 'passende beoordeling' in relatie tot projecten in/nabij de Eemshaven ('angemessene Bewertung' bezogen auf Projekte im und am Eemshafen) Ministerie van LNV (Ministerium Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität), Directie Regionale Zaken Noord (Direktion für Regionalangelegenheiten), Juli 2006. Der Prüfungsrahmen des Naturschutzgesetzes (Vogel- und Habitatrichtlinie, Geschützte Naturmonumente und Staatsnaturmonumente) wurde in das Format übernommen.
- <sup>11</sup> Der Bericht "Beschermd flora en fauna in het Eemshavengebied" (Geschützte Flora und Fauna im Eemshafengebied) von Buro Bakker aus dem Jahre 2005 gibt diesbezüglich eine brauchbare Indikation.

Die Auswirkungen auf den Wasserboden (sowohl hinsichtlich der Bodenzusammensetzung als auch der Bodenfauna) und die Wasserqualität stehen in engem Zusammenhang mit der im Rahmen der Hafenerweiterung und Hafenunterhaltung durchzuführenden Baggerarbeiten. Auch diesbezüglich sind die auftretenden kumulativen Effekte darzustellen, und zwar besonders in ihrem Zusammenhang mit den von der Erweiterung der Fahrrinne vom Eemshafen bis zur Nordsee hervorgerufenen Auswirkungen.

Diesbezüglich sind im UVB folgende Aspekte eingehend zu erörtern:

- Beschreiben Sie, welche Kriterien angewandt werden, um festzustellen, ob sich relevante Auswirkungen infolge der Bagger- und Verklappungs-/Entsorgungsaktivitäten ergeben.
- Machen Sie konkrete Angaben zu den voraussichtlichen Verklappungsmengen pro Verklappungsstelle.
- Beschreiben Sie Dicke und Zusammensetzung (Sand/Schlick) des sich vor Ort (Verklappungsstelle) und außerhalb absetzenden Sedimentes. Differenzieren Sie dabei nach Baggerarbeiten im Rahmen der Hafenerweiterung und Unterhaltungsbaggerarbeiten.
- Beschreiben Sie, welche voraussichtlichen Effekte sich aus den Bagger- und Verklappungsarbeiten ergeben hinsichtlich der Wassertrübung, der Geschwindigkeit und Schichtdicke des suspendierten Sediments sowie hinsichtlich der Ausweitung dieser Effekte. Beschreiben Sie ferner die Effekte auf die Bodenstruktur bzw. auf die physisch-chemische Wasserbeschaffenheit (niedrigerer Sauerstoffgehalt und Freisetzung von Bodenverunreinigungen, besonders von toxischen Stoffen und Nährstoffen).
- Beschreiben Sie die Auswirkungen der Verklappung/Entsorgung auf die Bodenfauna.
- Geben Sie an, welche Auswirkungen die Baggerarbeiten auf den Grundwasserstand voraussichtlich haben werden.
- Geben Sie an, ob sich aus der Vertiefung und Erweiterung des Hafens Auswirkungen auf das Strömungsbild und die Strömungsgeschwindigkeiten, besonders im Doekegatkanal bzw. in dessen Mündung, im Wilhelminakanal und im Stichhafen ergeben; idem bezüglich der Sedimenttransporte und der Sedimentzusammensetzung.

#### **Nautische und externe Sicherheit**

Die Regulierung des Schiffsverkehrs und die Gewährleistung der Fahrsicherheit für die einlaufenden und ausfahrenden LNG-Tanker sind im UVB eingehend darzustellen. Untermauern Sie die gewählten Sicherheitsentfernungen mit recherchierten Daten. Erläutern Sie die (kumulativen) Änderungen bei den externen Sicherheitsrisiken.

<sup>12</sup> Das Gutachten des UVP-Ausschusses bezüglich des LNG-Terminals im Eemshafen enthält falls erwünscht ausführlichere Richtlinien zum Aspekt der nautischen und externen Sicherheit.

Beschreiben Sie, wie sich die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden gestaltet und wie die jeweiligen Zuständigkeiten verteilt sind.

Des Weiteren ist zu beschreiben, welche Folgen sich aus dem Projekt für die nautische Sicherheit ergeben, bezogen auf die Schifffahrtsintensität in 2015 (wo der LNG Terminal voraussichtlich in Betrieb sein wird) und in 2030. Auch hier ist der maximal erwartete Schiffsverkehr durch die an den geplanten Terminals ein- und auslaufenden Schiffe zugrunde zu legen.

#### **Hochwasserschutz**

Im UVB ist außerdem anzugeben, ob das Vorhaben die Stabilität der Deiche beeinträchtigen wird. Sollte eine Deicherhöhung erforderlich sein, sind auch die landschaftlichen Auswirkungen zu beschreiben.

#### 5.5 Licht, Luft und Lärm

Beschreiben Sie im UVB ergänzend zu den Punkten in der Startnotiz, in wieweit die bei den Baggerarbeiten generierten Licht- und Lärmemissionen und die Intensivierung des Schiffsverkehrs zu einer Störung der Fauna führen könnten.

#### 5.6 Landschaft, Kulturgeschichte und Archäologie

Möglicherweise befinden sich im Wasserboden Objekte von archäologischer Wichtigkeit (Schiffswracks). Aus der indikativen Karte zu den bekannten und nicht bekannten archäologischen Fundstellen ([www.kich.nl](http://www.kich.nl)) ergibt sich für die betreffenden Gewässer ein hohes bis mittelhohes Auffindpotenzial. Bewerten Sie an Hand von Ergebnissen eines spezialisierten Untersuchungsbureaus, ob solche Fundstellen im Plangebiet zu erwarten sind bzw. ergänzende Felduntersuchungen erforderlich sind. Nehmen Sie dabei die übergreifende archäologische Karte (Globale Archeologische Kaart) der Kontinentalplatte (ROB, 2003, jetzt RACM genannt) und das Wrackregister von Rijkswaterstaat zu Hilfe.

### 6. VERGLEICH DER ALTERNATIVEN

Die Umweltauswirkungen der beabsichtigten Aktivität und der Alternativen sind wechselseitig *und* mit der gegebenen Referenz zu vergleichen. Zweck dieser Gegenüberstellung ist es, Einsicht zu verschaffen in das Ausmaß und die wesentlichen Aspekte, in denen sich die positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Aktivität und der Alternativen unterscheiden. Bei diesem Vergleich sind die Zielsetzungen sowie die Grenz- und Sollwerte der Umweltpolitik zu berücksichtigen, besonders hinsichtlich der Wasserqualität und des Naturschutzes.

### 7. AUSWERTUNG UND MONITORING-PROGRAMM

Zu der Genehmigungserteilung ist anzugeben, auf welche Art und Weise und binnen welcher Frist ein Bewertungsverfahren durchzuführen ist, damit die prognostizierten Auswirkungen mit den tatsächlich auftretenden Auswirkungen verglichen und, falls

erforderlich, ergänzende mildernde Maßnahmen getroffen werden können. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den Unwägbarkeiten in den angewandten Prognostizierungsmethoden, den konstatierten Informationslücken und dem durchzuführenden Bewertungsverfahren besteht.

Einen wichtigen Aspekt bilden dabei die möglichen Auswirkungen der aus dem zu verklappenden Baggergut freigesetzten Schadstoffe auf die Naturwerte im Gebiet. Das anzuwendende Auswertungsprogramm sollte auf die vorgeschlagenen Monitoringaktivitäten zum Zwecke der Ermittlung der Referenzsituation bzw. der Überwachung der Boden- und Wasserqualität vor und nach der Baggergutverklappung zugeschnitten sein.

Es ist ein Monitoringprogramm zu erstellen, damit Veränderungen gegenüber der Ausgangssituation beobachtet und überwacht werden können. In diesem Programm sind ebenfalls die Bodenlage und die Bodenzusammensetzung (auch hinsichtlich der enthaltenen toxischen Stoffe und Nährstoffe) vor und nach der Verklappung zu berücksichtigen. Auch ein Monitoring während der Verklappung ist diesbezüglich in Betracht zu ziehen.

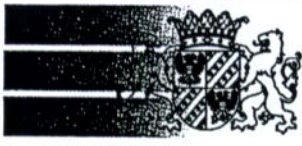

ANLAGEN

zur Richtlinien für den Umweltverträglichkeitsbericht zur Vertiefung und Ausweitung  
des Eemshafens

(Anlagen 1 - 3)


## Anlage 1

Schreiben vom 19. Oktober 2006 an den UVP-Ausschuss (m.e.r.-commissie) mit dem dieser mit der Erstellung eines Gutachtens über die Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beauftragt wurde.

	<b>provincie groningen</b>	<b>Afdeling Milieuvergunningen</b>
	<b>Bezoekadres</b> St. Jansstraat 4 Groningen Alg. tel. 050 - 316 49 11	<b>Postadres</b> Postbus 610 9700 AP Groningen Fax 050 - 316 46 32
 Commissie voor de milieu-effectrapportage		
ingekomen: 23 OKT 2006		Commissie voor de m.e.r. Postbus 2345 3500 GH UTRECHT
nummer		
dossier 1825		
kopie naar: SJ		gl
Nr. 2006-17.777 h,MV Behandeld door : C.H. Dijkstra Telefoonnummer : 050-3164297		Groningen, 19 oktober 2006
Bijlage(n) : 8 (5 x startnotitie, 1 x Duitse startnotitie, 1 x kennisgeving en 1 x Duitse kennisgeving).		
Onderwerp : M.e.r. verdieping en uitbreiding Eemshaven; bekendmaking en terinzagelegging startnotitie.		
Geachte heer/mevrouw,		
Hierbij sturen wij u in vijfvoud de op 4 oktober 2006 door ons ontvangen startnotitie van Consulmij Milieu B.V. te Hattem -namens Groningen Seaports- inzake de verdieping en uitbreiding van de Eemshaven.		
Dit voornemen is m.e.r.-plichtig. Het MER wordt opgesteld ten behoeve van o.m. de te verlenen vergunning op basis van de Ontgrondingenwet.		
Met de publicatie van het voornemen op 25 en 26 oktober 2006 in resp. De Eemsbode en in de Ommelander Courant en de Staatscourant van 31 oktober 2006 neemt de procedure in het kader van de milieueffect-rapportage een aanvang.		
Vanwege de mogelijke grensoverschrijdende gevolgen van dit voornemen wordt het voornemen ook in Duitsland bekendgemaakt en wordt de startnotitie bij enkele Duitse overheidsorganen ter visie gelegd. De startnotitie is daartoe vertaald in het Duits. Een exemplaar hiervan is ter kennisname bijgevoegd. We hebben het Ministerie van VROM ingelicht over de grensoverschrijdende informatie-uitwisseling bij dit project.		
Een ieder wordt in de gelegenheid gesteld schriftelijk opmerkingen te maken over de inhoud van de vast te stellen richtlijnen, op verzoek ook mondeling. De startnotitie wordt van 1 november 2006 tot en met 12 december 2006 ter visie gelegd. Een exemplaar van de kennisgeving is bijgevoegd.		
Wij zien uw advies over de op te stellen richtlijnen graag uiterlijk 27 december 2006 tegemoet, zodat wij uiterlijk dertien weken na de openbare kennisgeving (27 januari 2007) de richtlijnen kunnen vaststellen.		
<small>016000000</small>	Website: <a href="http://www.provinciegroningen.nl">www.provinciegroningen.nl</a> - E-mail: <a href="mailto:info@provinciegroningen.nl">info@provinciegroningen.nl</a>	

## Anlage 2

### Bekanntmachung der Startnotiz im Wochenblatt "De Eemsbode" vom 25.10.06



**provincie  
groningen**

**geving**  
**milieu-effectrapportage (m.e.r.)**  
**aanleg en uitbreiding van de Eemshaven**

Groningen Seaports te Delfzijl heeft het voornemen om de Eemshaven te verdiepen en uit te breiden. Dit houdt verband met nieuwe, grootschalige activiteiten van meerdere bedrijven, die optimaal gebruik willen maken van de mogelijkheden van de Eemshaven.

De voorgenomen activiteit is m.e.r.-plichtig. Alvorens de benodigde vergunningen kunnen worden verleend moeten de effecten op het milieu van de voorgenomen activiteit worden onderzocht en worden gerapporteerd in een milieueffectrapport (MER).

Het besluit waarvoor het MER o.a. zal worden opgesteld is een vergunning ingevolge de Ontgrondingenwet.

Het bevoegd gezag in het kader van de te verlenen ontgrondingsvergunning is Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen. Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen treden op als het coördinerend bevoegd gezag.

**Procedure**  
Met deze bekendmaking van de startnotitie is de wettelijke m.e.r.-procedure gestart. In de startnotitie is een globale aanduiding van de aard en de gevolgen voor het milieu gegeven. Voorziet het MER kan worden opgesteld dienen Gedeputeerde Staten van Groningen, na overleg met o.a. Rijkswaterstaat, richtlijnen vast te stellen waaraan de inhoud van de MER moet voldoen.

Ten behoeve van het opstellen van deze richtlijnen is inspraak mogelijk.

**Informatiebijeenkomst**  
Op 9 november 2006, aanvang 19.30 uur wordt in Hotel Restaurant Ekampers, Radeweg 12 te Roodeschoot een openbare informatiebijeenkomst georganiseerd, waartoe bedoelde startnotitie zal worden toegelicht. Tijdens deze bijeenkomst wordt eveneens de door de Minister van Verkeer en Waterstaat opgestelde startnotitie ten behoeve van de vermling van de vaarweg Eemshaven - Noordzee toegelicht. Tevens is er gelegenheid tot het stellen van vragen.

**Terinzagelegging**  
De startnotitie ligt van 1 november 2006 tot en met 12 december 2006 tijdens kantooruren ter inzage

- a. in het gemeentehuis van de gemeente Eemsum, ad. Publiekzaken, Hoofdstraat-West 1 te Uithuizen en buiten kantooruren na telefonische afspraak: tel.: 0595- 437555;
- b. in de mediatheek van het provinciehuis te Groningen, Sint Janstraat 4. Buiten kantooruren na telefonische afspraak: tel. 060-3164712.

**Inspraak**  
Opmerkingen met betrekking tot de te geven richtlijnen kunnen tot en met 12 december 2006 door een ieder schriftelijk worden ingediend bij de Gedeputeerde Staten van de provincie Groningen, p/a Afdeling Milieutoezicht, Postbus 610, 9700 AP te Groningen. Op verzoek kan dit ook mondeling. Daarvoor dient u een afspraak te maken via een van de onderstaande telefoonnummers.

**Inlichtingen**  
Voor nadere informatie kunt u zich wenden tot mev. W. Degenhart Drenth, (m.e.r. coördinator), tel. 050-3164712, of tot dhr. L. Slagen (projectcoördinator vergunningen), tel. 050-3164360.

**ER GAAT NIETS BOVEN GRONINGEN** 

Tevens wijzen wij u nog op de parallel door de minister van Verkeer en Waterstaat (Rijkswaterstaat Noord-Nederland) uitgebrachte (vergelijkbare) startnotitie ten behoeve van de verruiming vaarweg Eemshaven - Noordzee.

Wij hebben er inmiddels kennis van genomen dat de Commissie Mer beide projecten door één werkgroep laat adviseren.

Hoogachtend,

namens Gedeputeerde Staten van Groningen



H. Bloupot,  
hoofd afdeling Milieuvergunningen



### Anlage 3

#### Liste mit Einspruchstellungen und Gutachten

Nr.	Datum	Person bzw. Instanz	Ort
1.	20061128	Stadt Emden	Emden (D)
2.	20061208	Gemeinde Krummhörn	Krummhörn (D)
3.	20061206	Interessengemeinschaft Fischerei in der Außenems	Ditzum (D)
4.	20061212	Gemeinde Jemgum	Jemgum (D)
5.	20061207	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Wasser- und Schifffahrdirektion Nordwest	Aurich (D)
6.	20061206	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Aurich	Aurich (D)
7.	20061208	NABU-Kreisgruppe Emden	Krummhörn (D)
8.	20061211	Ministerie van Verkeer en Waterstaat, Rijkswaterstaat Noord-Nederland	Leeuwarden
9.	20061211	Landkreis Leer	Leer (D)
10.	20061207	Waddenvereniging	Harlingen
11.	20061122	Gemeinde Bunde	Bunde (D)
12.	20061212	Gemeente Delfzijl	Delfzijl
	20061109	Verslag informatieavond	